



**Das machen wir.**

*für Beckum*

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum · Postfach 24 65 · 59257 Beckum

Herrn Bürgermeister  
Dr. Karl Uwe Strothmann  
Stadt Beckum  
Weststr. 46  
59269 Beckum

STADT BECKUM  
09. Okt. 2006  
Dez. 31/STA 15

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Beckum  
Vorhelmer Straße 3  
59269 Beckum  
Telefon 025 21/173 84  
Telefax 025 21/169 34

*Ø 311; FV; -10~*

*rel. 8/10 02e*

Beckum, 5. Oktober 2006  
[www.beckum-gewinnt.de](http://www.beckum-gewinnt.de)  
[vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de](mailto:vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de)

**Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum:  
Bestellung von Allgemeinen Vertretern des Bürgermeisters der Stadt Beckum  
gemäß § 68 Abs. 1 S. 4 GO NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ist in einer Gemeinde kein Beigeordneter vorhanden, bestellt der Rat den Allgemeinen Vertreter gemäß § 68 Abs. 1 S. 4 GO NRW. Unabhängig von der Frage, ob und wie viele Beigeordnete die Stadt Beckum zukünftig haben wird, ist zunächst festzustellen, dass mit dem Ausscheiden von Herrn Technischen Beigeordneten Lehmann zum 30. November 2006 kein Allgemeiner Vertreter mehr bestellt ist.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Fraktion den Antrag, im Rahmen der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Beckum einen ersten und einen zweiten allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Da der Allgemeine Vertreter den Bürgermeister allgemein, nicht nur im Falle seiner Verhinderung vertritt, er also unter Umständen auch als Dienstvorgesetzter der übrigen Beamten, Angestellten und Arbeiter tätig werden muss (§ 73 Abs. 2 GO NRW), kommt als Allgemeiner Vertreter regelmäßig nur ein Beamter in Betracht, der nach Dienststellung und Besoldung eine herausgehobene Stellung in der Gemeindeverwaltung einnimmt (Held u.a., Kommunalverfassungsrecht NRW, Loseblatt-Kommentar, Anmerkung 4.1 zu § 68 GO NRW).

Wegen der zentralen Bedeutung des Amtes des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters liegt es nahe, von vornherein die Verbindung mit der Amtsleitung des Hauptamtes ins Auge zu fassen (so Urteil des VG Düsseldorf vom 5. Januar 1961 – 1 K 1991/60 – in Kottenberg-Steffens, Rechtspr.-Slg. zum Kommunalen Verfassungsrecht NRW, Entsch. Nr. 1 zu § 51 a.F. GO NRW).

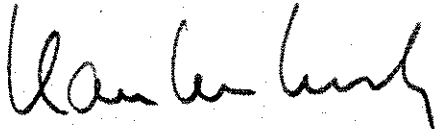


Sparkasse Beckum-Wadersloh  
Bankleitzahl 412 500 35  
Konto-Nummer 7535917

Der Rat ist somit nicht frei, wen er zum Allgemeinen Vertreter bestimmt, sondern ist unter Beachtung der Grundsätze des Berufsbeamtentums an objektive Maßstäbe der bisherigen Dienststellung und ihrer besoldungsmäßigen Bewertung gebunden.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund ist die Entscheidung des Rates zu treffen. Die SPD-Fraktion wird in der Sitzung einen entsprechenden Beschlussvorschlag einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karsten Koch', written in a cursive style.

Karsten Koch  
Fraktionsvorsitzender